



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

i-KFZ: Online-Wiederzulassung von außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen mit Halter- und/oder Kennzeichenwechsel

Seit dem **1. Oktober 2017** können Sie Ihr außer Betrieb gesetztes Fahrzeug online auf sich wiederzulassen, sofern kein Kennzeichen- und Halterwechsel stattfindet. Zusätzlich ist seit dem **1. Oktober 2019** auch die internetbasierte Wiederzulassung von außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen mit Kennzeichen- und Halterwechsel möglich.

Voraussetzungen

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg und das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt. Die Außerbetriebsetzung wurde durch die Zulassungsbehörde bzw. über das Portal der Zulassungsbehörde zur Online-Außerbetriebsetzung vorgenommen.

Für die Wiederzulassung ohne Wechsel des Halters, Zulassungsbezirks und Kennzeichens verfügen Sie über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit digitalisierbarem Sicherheitscode, ausgestellt nach dem 1. Januar 2015.

Für die Wiederzulassung mit Wechsel des Halters, Zulassungsbezirks und/oder Kennzeichens benötigen Sie zudem eine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) mit digitalisierbarem Sicherheitscode, ausgestellt nach dem 1. Januar 2018.

Des Weiteren ist ein Bankkonto für den Einzug der Kfz-Steuer erforderlich. Zudem sind Sie im Besitz einer gültigen elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Für die Identifizierung im Bürgerserviceportal benötigen Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion (nPA), einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) oder einen elektronischen Identitätsnachweis für EU- und EWR-Bürger. Die Identifizierung erfolgt über ein vorgesehene Kartenlesegerät oder ein Smartphone (Android oder iOS-Gerät) mit kostenloser „AusweisApp2“ (www.ausweisapp.bund.de).

Hinweise:

Eine internetbasierte Außerbetriebsetzung ist keine Voraussetzung zur Teilnahme am Verfahren der internetbasierten Wiederzulassung.

Antragsteller können lediglich natürliche Personen sein. Eine Nutzung durch juristischen Personen ist nicht möglich.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Eine Wiederzulassung mit einem bisherigen Saison-, Wechsel-, Oldtimer-, Ausfuhr- oder E-Kennzeichen kann jedoch derzeit aus gesetzlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Wie und wo stelle ich den Antrag auf Online-Wiederzulassung?

Die Wiederzulassung beantragen Sie beim Bürgerserviceportal Ihrer Zulassungsbehörde unter www.landkreis-guenzburg.de.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich, um die Funktionen nutzen zu können, auf dem Portal zunächst online **identifizieren**.

Anschließend geben Sie die notwendigen Daten zur Zulassung in die Antragsmaske des Portals ein:

- Kfz-Kennzeichen und ggf. Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs (unter Feld E der Zulassungsbescheinigung)
- Freigelegten Sicherheitscode auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Freigelegten Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei Wechsel des Halters, Zulassungsbezirks und/oder Kennzeichens
- Datum einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) sowie ggf. einer gültigen Sicherheitsprüfung (SP)
- eVB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung
- IBAN – Halterkonto – für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer)
- Nächstes freies Kennzeichen auswählen, Wunsch Kennzeichen oder reserviertes Kennzeichen angeben.

Anschließend bezahlen Sie die Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte).

Zuletzt bestätigen Sie den Zulassungsantrag und übermitteln diesen an die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Günzburg. Am nächsten Amtsarbeitsstag prüft und bearbeitet die Zulassungsbehörde Ihren Antrag.

Sie erhalten den Zulassungsbescheid inklusive Gebührenbescheid, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, den Stempelplakettenträger sowie den Plakettenträger für die Hauptuntersuchung (HU) zum Aufkleben auf die Kennzeichen anschließend per Post zugesandt. Die zugesandten Stempelplaketten sowie die Plakette für die Hauptuntersuchung sind von Ihnen selbstständig auf den dazu gehörigen amtlichen Kennzeichen entsprechend der beigefügten Klebeanleitung anzubringen.

Die Stempelplaketten dürfen nicht auf einem anderen, nicht zulässigen Kennzeichenformat verwendet werden.

Bitte beachten Sie:

Gegebenenfalls dürfen Sie erst drei Tage nach dem aufgedruckten Datum (Zulassungsdatum) in der Zulassungsbescheinigung im Straßenverkehr teilnehmen. Dies wird Ihnen auch im Begleitschreiben der Zulassungsunterlagen mitgeteilt.

Ihre Versicherung und der Zoll (Kfz-Steuerverwaltung) werden auf dem elektronischen Weg über die erfolgte Wiederzulassung des Fahrzeuges informiert.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine automatische Prüfung der Kfz-Steuerrückstände, Gebührenrückstände und das Vorliegen einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) bzw. Sicherheitsprüfung (SP).

Sollte es zu Komplikationen während der Online-Wiederzulassung kommen bitten wir Sie, sich **unverzüglich** zu den Öffnungszeiten an die Zulassungsbehörde Günzburg zu wenden. Um fehlerhafte Vorgänge zu bearbeiten bzw. zu korrigieren setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

Weitere Links zur Online-Wiederzulassung finden Sie unter der Rubrik „Links“.

Das Team des LandkreisBürgerBüros berät Sie gerne und steht Ihnen unter der Rufnummer 08221/95-999 gerne zur Verfügung.